



# Statistischer Bericht

F II - m 11 / 10

## **Gemeldete Baugenehmigungen in Thüringen November 2010**

---

Bestell - Nr. 06 207

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Auskunft erteilt:

Referat: Produzierendes Gewerbe,  
Bautätigkeit  
Telefon: 03681 354-229

Herausgegeben im Februar 2011

Heft-Nr.: 34 / 11  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

### **Vorbemerkungen**

2

### **Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau**

6

### **Grafiken**

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude  
2009 und 2010

- Anzahl -

7

2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude  
2009 und 2010

- Veranschlagte Kosten -

7

3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2009 und 2010

8

4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2009 und 2010 nach  
Gebäudetypen

8

### **Tabellen**

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten  
Hochbau insgesamt  
1995 bis November 2010

9

2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten Januar bis November 2010

10

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten Januar bis November 2010

11

4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen  
Hochbau insgesamt  
Januar bis November 2010

12

## **Vorbemerkungen**

### **Ziel der Statistik**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

### **Rechtsgrundlage**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

### **Erhebungsmerkmale**

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

### **Erhebungseinheit**

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachenden baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 EUR (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

### **Methodische Hinweise**

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

## **Definitionen**

### **Gebäude**

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

### **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

### **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

### **Wohnfläche**

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

## **Rauminhalt**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

## **Veranschlagte Kosten der Bauwerke**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, die Kosten der betriebstechnischen Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

## **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

## **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

## **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

## **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

## **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderteter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.

## Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau Januar bis November 2010

In den ersten elf Monaten des Jahres 2010 meldeten die Bauaufsichtsämter **insgesamt** 4 082 Baugenehmigungen und Bauanzeigen für Hochbauten. Damit wurde die Zahl der Baugenehmigungen bzw. Bauanzeigen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 36 Genehmigungen unterschritten.

Für alle Vorhaben wurde ein Kostenvolumen von fast 988 Millionen EUR veranschlagt, 5,0 Prozent bzw. 47,4 Millionen EUR mehr als von Januar bis November des Vorjahres. 45,0 Prozent der veranschlagten Kosten wurden für den Wohn- und 55,0 Prozent für den Nichtwohnbau vorgesehen.

Mit den gemeldeten Baugenehmigungen im **Wohn- und Nichtwohnbau** wurden 2 526 Wohnungen zum Bau freigegeben (Januar bis November 2009: 2 893) und damit das Vorjahresergebnis um 12,7 Prozent unterschritten.

Von diesen	2 526	Wohnungen sind
	1 972	in neuen Wohngebäuden,
	26	in neuen Nichtwohngebäuden,
	528	durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

vorgesehen.

Genehmigt wurden in den ersten elf Monaten dieses Jahres 528 Wohnungen, die durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen sollen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht dies einem Minus von 203 Wohnungen bzw. 27,8 Prozent.

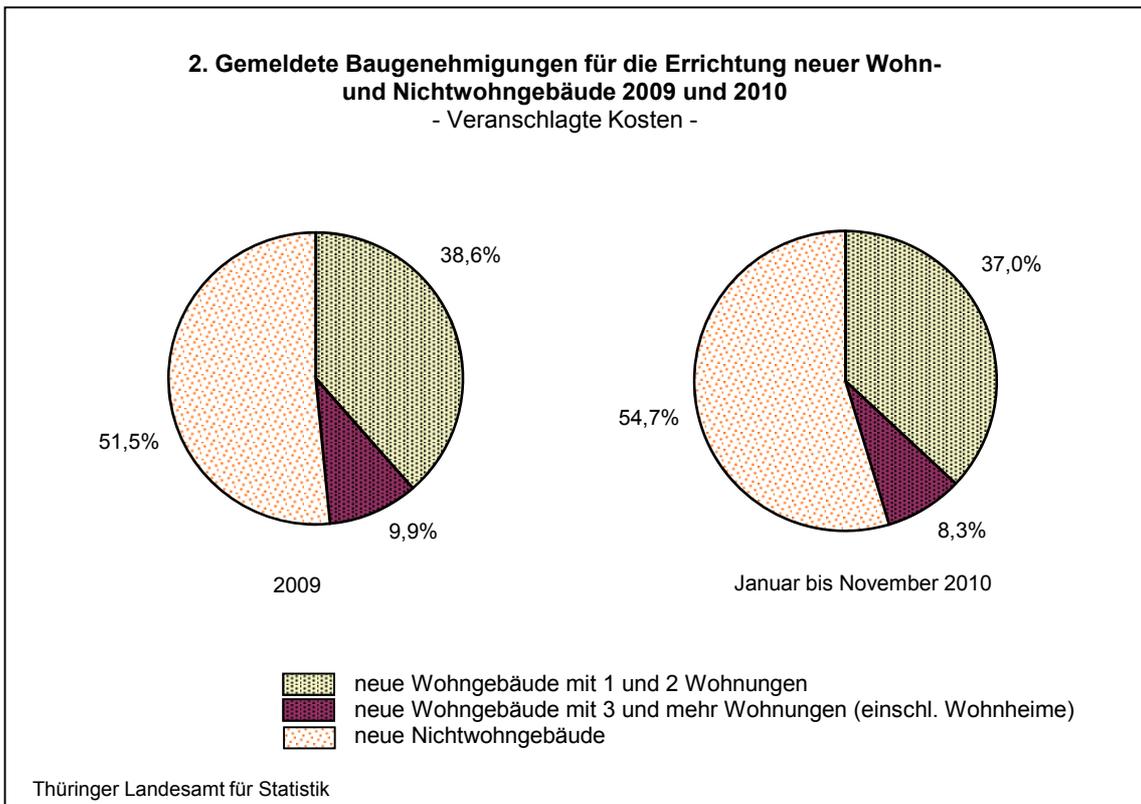
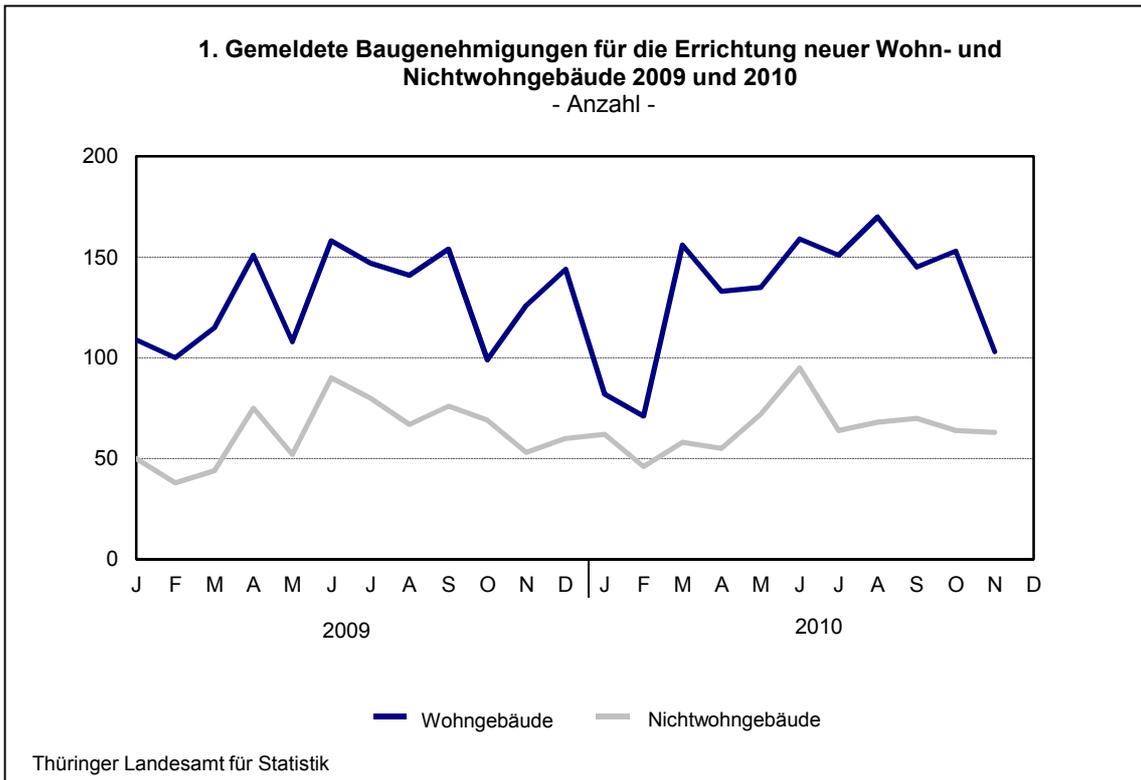
Im **Wohnungsneubau** hatten die Bauherren von Januar bis November 2010 mit 1 998 Wohnungen 7,6 Prozent bzw. 164 Wohnungen weniger geplant als im gleichen Zeitraum 2009.

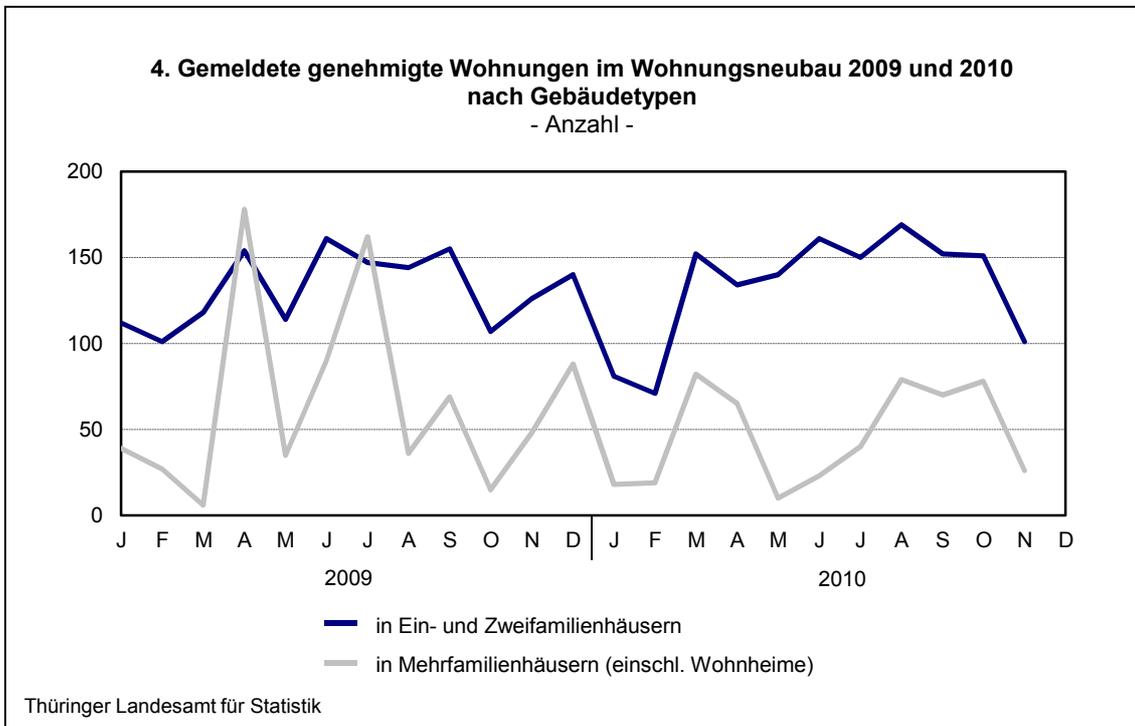
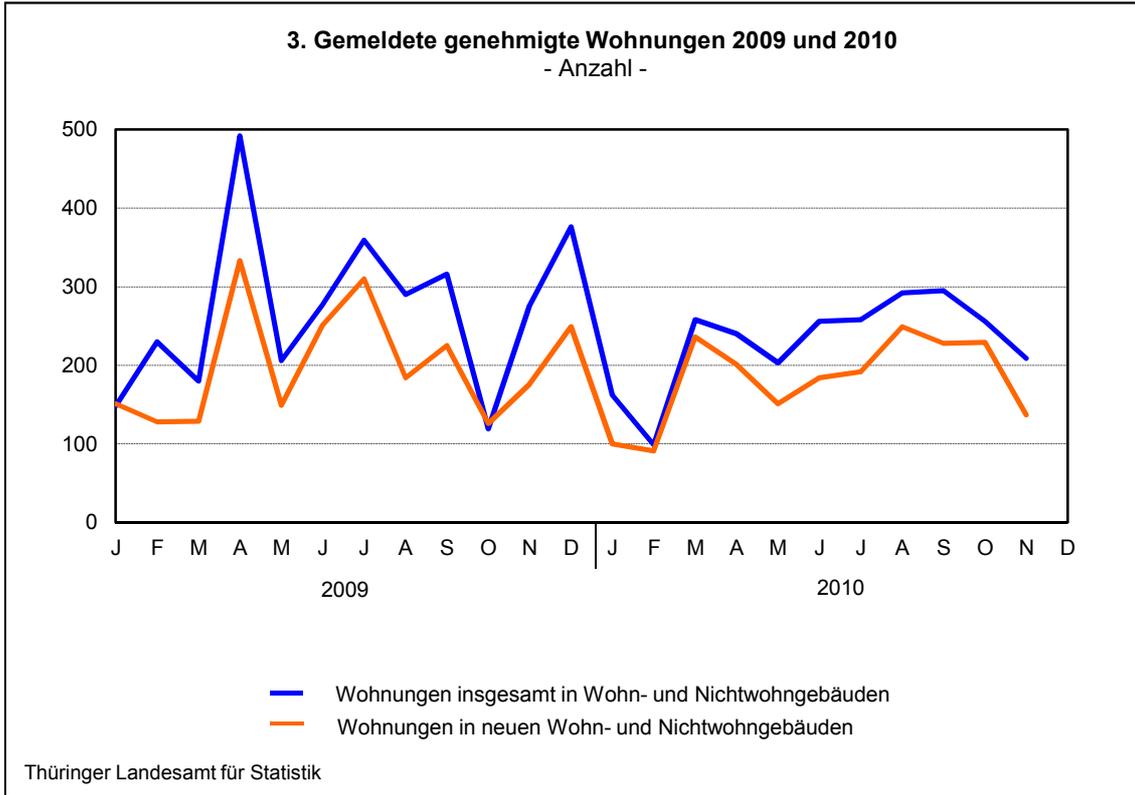
Der Geschossbau verzeichnete mit 510 geplanten Wohnungen ein Minus von 192 Wohnungen bzw. 27,4 Prozent. In neuen Zweifamilienhäusern sank die Anzahl um 27,3 Prozent auf 144 Wohnungen.

In neuen Einfamilienhäusern stieg die Anzahl der genehmigten Wohnungen um 6,2 Prozent auf 1 318 Wohnungen.

Die Bauaufsichtsbehörden gaben von Januar bis November 2010 im **Nichtwohnbau** 1 262 neue Gebäude bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit einer Nutzfläche von 608 100 m<sup>2</sup> zum Bau frei. Damit lag die Nachfrage für den Bau von Nichtwohngebäuden um 1,7 Prozent bzw. 21 Baugenehmigungen über dem Niveau der ersten elf Monate des Vorjahres.

Von Januar bis November 2010 wurden 717 **neue Nichtwohngebäude** gemeldet. Das waren 24 Vorhaben bzw. 3,5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum 2009.







2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten Januar bis November 2010

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen	Wohnräume	veranschlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten der Bauwerke
							insgesamt	Wohnfläche	
	Anzahl			1000 EUR	Anzahl	1000 m³	Anzahl	100 m²	1000 EUR
Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	.	.	1 318	985	1 318	1 845	228 127
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	.	.	72	79	144	148	17 379
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	.	.	.	.	66	214	510	383	48 474
Wohnheime	4	- 4	193	7 467	2	24	-	-	6 859
<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>2 820</b>	<b>2 501</b>	<b>13 295</b>	<b>444 182</b>	<b>1 458</b>	<b>1 302</b>	<b>1 972</b>	<b>2 376</b>	<b>300 839</b>
darunter Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	72	247	932	26 115	23	80	152	151	15 791
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
öffentliche Bauherren	16	48	109	9 712	6	20	55	36	5 156
Unternehmen	217	345	1 385	76 530	92	170	323	296	36 848
davon									
Wohnungsunternehmen	164	209	781	61 290	68	124	252	215	27 707
Immobilienfonds	4	9	30	703	1	1	1	1	68
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	49	127	574	14 537	23	45	70	80	9 073
private Haushalte	2 570	2 024	11 439	342 094	1 348	1 064	1 534	2 003	246 208
Organisationen ohne Erwerbszweck	17	84	362	15 846	12	47	60	40	12 627

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten Januar bis November 2010

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1000 EUR
Anstaltsgebäude	31	242	8	34 850	12	90	220	1	25 063
Büro- und Verwaltungsgebäude	71	189	- 12	35 345	31	81	165	-	23 654
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	96	692	3	19 575	70	449	661	-	14 609
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	736	4 041	32	251 926	478	3 098	3 565	21	194 937
Fabrik- und Werkstattgebäude	203	1 364	4	88 704	109	990	1 119	2	67 566
Handels- und Lagergebäude	277	2 235	32	124 703	189	1 930	2 075	17	107 087
Hotels und Gaststätten	42	51	- 5	16 353	9	10	19	-	3 048
Sonstige Nichtwohngebäude	328	918	- 6	202 040	126	436	730	4	104 502
<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>1 262</b>	<b>6 081</b>	<b>25</b>	<b>543 736</b>	<b>717</b>	<b>4 154</b>	<b>5 340</b>	<b>26</b>	<b>362 765</b>
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	225	782	- 18	181 103	90	348	617	-	90 640
Unternehmen davon	589	4 760	19	290 134	380	3 587	4 260	16	238 102
Land- und Forstwirtschaft	99	800	1	25 982	79	512	765	1	21 351
Produzierendes Gewerbe	218	2 038	1	135 997	148	1 569	1 766	1	117 966
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	272	1 922	17	128 155	153	1 506	1 728	14	98 785
private Haushalte	371	311	34	25 766	222	149	296	10	13 675
Organisationen ohne Erwerbszweck	77	228	- 10	46 733	25	70	167	-	20 348

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-  
Hochbau  
Januar bis**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
				Anzahl	100 m <sup>2</sup>				Anzahl	100 m <sup>2</sup>
1	Stadt Erfurt	252	644	220	292	89 344	128	119	173	215
2	Stadt Gera	95	97	81	101	28 619	48	54	88	93
3	Stadt Jena	267	247	291	323	83 841	128	143	235	270
4	Stadt Suhl	51	17	31	41	6 467	25	17	25	31
5	Stadt Weimar	110	97	76	99	30 222	38	41	64	77
6	Stadt Eisenach	49	64	27	39	13 936	22	20	24	31
7	Eichsfeld	260	360	127	200	41 067	88	79	94	144
8	Nordhausen	204	310	107	135	54 202	76	53	78	102
9	Wartburgkreis	258	404	134	183	52 618	97	79	112	147
10	Unstrut-Hainich-Kreis	253	282	139	193	46 521	79	70	104	134
11	Kyffhäuserkreis	181	209	82	108	33 887	47	44	72	85
12	Schmalkalden-Meiningen	231	386	42	106	57 880	63	46	64	88
13	Gotha	270	381	157	200	50 650	101	78	128	150
14	Sömmerda	185	347	96	121	36 673	56	40	58	75
15	Hildburghausen	96	104	128	129	26 620	55	50	78	89
16	Ilm-Kreis	229	511	142	170	98 083	64	61	121	116
17	Weimarer Land	177	311	150	161	32 724	71	72	125	126
18	Sonneberg	85	331	31	37	28 321	20	16	22	26
19	Saalfeld-Rudolstadt	154	133	142	156	31 445	75	78	95	110
20	Saale-Holzland-Kreis	114	191	92	104	26 881	39	30	47	58
21	Saale-Orla-Kreis	149	174	61	89	24 274	39	32	40	58
22	Greiz	246	449	107	135	53 663	59	43	69	86
23	Altenburger Land	166	349	63	85	39 980	40	38	56	65
<b>24</b>	<b>Thüringen</b>	<b>4 082</b>	<b>6 398</b>	<b>2 526</b>	<b>3 204</b>	<b>987 918</b>	<b>1 458</b>	<b>1 302</b>	<b>1 972</b>	<b>2 376</b>
	davon									
25	kreisfreie Städte	824	1 166	726	895	252 429	389	393	609	717
26	Landkreise	3 258	5 232	1 800	2 310	735 489	1 069	909	1 363	1 659
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
<b>27</b>	<b>Januar bis November 2009</b>	<b>4 118</b>	<b>5 363</b>	<b>2 893</b>	<b>3 393</b>	<b>940 539</b>	<b>1 408</b>	<b>1 283</b>	<b>2 144</b>	<b>2 367</b>

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen  
insgesamt  
November 2010**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Lfd. Nr.
veranschlagte Kosten der Bauwerke	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke						
1000 EUR	Anzahl	1000 m³	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 m³	100 m²	Anzahl	1000 EUR	
27 791	121	89	129	21 223	22	709	624	-	44 864	1
12 002	46	32	47	7 526	12	53	81	-	4 663	2
33 478	109	87	120	20 871	24	94	148	1	24 100	3
4 289	25	17	25	4 289	6	5	10	1	831	4
9 339	33	23	35	5 752	18	36	65	2	5 987	5
4 601	22	20	24	4 601	5	19	43	3	4 725	6
17 191	88	79	94	17 191	56	198	256	2	12 205	7
12 119	76	53	78	12 119	33	145	272	1	25 054	8
18 175	95	76	104	17 605	61	188	317	-	20 205	9
15 813	74	60	79	13 679	38	173	224	2	12 343	10
10 673	44	35	45	7 585	39	99	171	-	9 105	11
11 046	63	46	64	11 046	48	193	317	-	24 595	12
17 979	97	69	101	16 258	39	251	275	-	11 228	13
9 747	56	40	58	9 747	35	353	327	1	20 362	14
12 536	51	42	52	10 015	8	31	60	-	4 990	15
14 398	58	43	59	9 808	38	244	416	1	47 312	16
16 525	68	54	71	11 955	30	157	258	1	7 028	17
3 703	19	16	19	3 628	30	268	312	-	19 814	18
18 113	72	51	75	11 717	16	77	103	-	5 206	19
7 136	37	27	38	6 016	25	122	190	-	10 461	20
6 888	39	32	40	6 888	39	94	143	-	8 570	21
9 982	58	40	62	9 222	58	336	429	11	20 850	22
7 315	39	35	43	6 765	37	310	300	-	18 267	23
<b>300 839</b>	<b>1 390</b>	<b>1 064</b>	<b>1 462</b>	<b>245 506</b>	<b>717</b>	<b>4 154</b>	<b>5 340</b>	<b>26</b>	<b>362 765</b>	<b>24</b>
91 500	356	268	380	64 262	87	915	972	7	85 170	25
209 339	1 034	796	1 082	181 244	630	3 238	4 369	19	277 595	26
<b>287 613</b>	<b>1 340</b>	<b>1 038</b>	<b>1 439</b>	<b>234 557</b>	<b>693</b>	<b>3 054</b>	<b>4 553</b>	<b>18</b>	<b>319 386</b>	<b>27</b>





